

Finis-Sauer mit weißer Weste

Strafverfahren gegen Kassels Denkmalschützerin vor dem Amtsgericht eingestellt

VON ELLEN SCHWAAB

KASSEL. Das Strafverfahren gegen Kassels Denkmalschützerin Marlies Finis-Sauer ist gestern vor dem Amtsgericht ohne Auflagen eingestellt

worden. Der 61-jährigen Amtsleiterin im Rathaus war vorgeworfen worden, als Zeugin vor dem Kasseler Landgericht in sieben Punkten uneidlich falsch ausgesagt zu haben.



Marlies Finis-Sauer

Dieser Vorwurf ist in der Verhandlung weitgehend ausgeräumt worden. Eine Schuld wurde nicht festgestellt. Richter Gerd Krämer sprach von Sprach- und Verständnis-

schwierigkeiten, die wohl zu unterschiedlichen Interpretationen der Beteiligten geführt hätten. Mit der Einstellung des Verfahrens folgte er dem Antrag von Staatsanwalt Harald Herwig. Das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung, so der Richter, sei in diesem Fall gering.

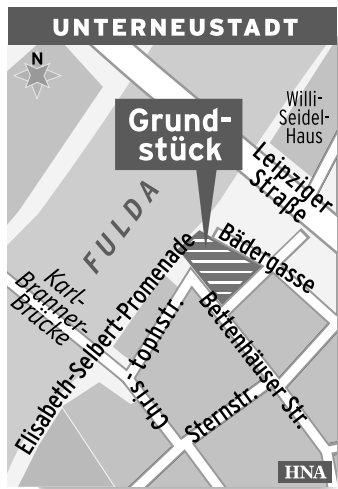
„Ich habe mir nichts vorzuwerfen“, sagte Marlies Finis-Sauer nach der Verhandlung. „Ich habe nur meinen Job gemacht. Ein erstklassiger Freispruch wäre mir lieber gewesen“, räumte sie ein. Aber sie sei auch froh, dass das Verfahren nun zu Ende sei.

Auslöser des Strafverfahrens gegen sie war ein Zivilstreit zwischen der Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) der Stadt und einem Bauträger. Die Stadt hatte ihm die Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus an der Fulda mit der Begründung untersagt, die vorgesehene Pfahlgründung gefährde das Bodendenkmal, das Aufschluss über die erste Stadtgründung und die im Zweiten Weltkrieg zer-



Umstritten: Das Grundstück an der Fulda (links) ist inzwischen bebaut. In dem Doppelgebäude entstehen Eigentumswohnungen. Unser Foto entstand bei einem Rundflug mit der Kasseler Flugschule Uwe Knabe.

Foto: Herzog



störte Unterneustadt gibt. Der Käufer hatte daraufhin vor Gericht geklagt, das Grundstück sei nicht bebaubar, und in mehreren Instanzen Recht bekommen. Er macht Schadensersatzforderungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro geltend sowie Folgeschäden, die ihm wegen des jahrelang gebundenen Kapitals entstanden sind.

Inzwischen hat die Stadt den Bundesgerichtshof in Karlsruhe angerufen. Der verfügte, dass das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) wegen eines Verfahrensfehlers aufgehoben werden muss. Das OLG

muss nun klären, ob der verhinderte Bauherr, ein Kasseler Geschäftsmann, Anspruch auf Schadenersatz hat oder nicht.

Das Grundstück hat der Geschäftsmann an einen privaten Investor weiterverkauft. Dort entstehen nach Plänen des Kasseler Büros Atelier 30-Architekten nun anspruchsvolle Eigentumswohnungen. Die so genannten Fulda-Lofts sind bereits im Bau. Ganz ohne Bohrpfähle kommt auch das neue Gebäude nicht aus. Diese wurden, wie Marlies Finis-Sauer gestern vor Gericht erklärte, in Abstimmung mit der Denkmalpflege gesetzt.